

3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Herford im Jahre 2019

Richter Mayr ist dem Amtsgericht Herford vom 17.04.2019 an mit hälftiger Arbeitskraft zugewiesen.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung vom 17.4.2019 hinsichtlich der Abschnitte B (Arbeitsgebiete) und D (Vertretungsregelung) wie folgt geändert und neu gefasst:

B

Arbeitsgebiete

Es bearbeiten:

1. Direktor des Amtsgerichts Kahre:

neben den Geschäften der Dienstaufsicht, der Justizverwaltung, der Hinterlegungssachen, der Rechtshilfe- und Amtshilfeersuchen in Disziplinar- und Ehrengerichtssachen, in denen die Vertretung durch den zuständigen Vertreter und bei dessen Verhinderung durch den jeweils dienstältesten Richter erfolgt,

- a) sämtliche Sachen, für die das Landwirtschaftsgericht zuständig ist, sowie die Pachtcredit- und Bodenreformsachen, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen,
- b) die Pachtstreitigkeiten aus Landpacht- und Jagdpachtverträgen einschließlich der Rechtshilfeersuchen,
- c) die Nachlasssachen,
- d) die Gs-Sachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Haftsachen,
- e) die Rechtshilfesachen in Zivil-, Straf- und Bußgeldsachen,

- f) die Ablehnungssachen nach §§ 27, 30 StPO,
- g) die Freiheitsentziehungssachen XIV/B (z.B. Abschiebehaftsachen),
- h) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene und Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist,
- i) die richterlichen Aufgaben aus den §§ 45, 51 der Bundesnotarordnung -und- soweit die in der amtlichen Verwahrung des Amtsgerichts befindlichen außergerichtlichen Urkunden sowie sämtliche notarielle Urkunden in Betracht kommen- aus § 797 ZPO,
- j) die Grundbuchsachen,
- k) die Geschäfte nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV.NW S. 136),
- l) die Sachen aufgrund des Verschollenheitsgesetzes und die Rechtshilfeersuchen in Verschollenheitssachen,
- m) die Verfahren aus § 7 Abs. 3 des Gesetzes über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919 (RGL 72, Ber. 122),
- n) alle Dienstgeschäfte, die durch diesen Beschluss nicht ausdrücklich einem anderen Richter übertragen sind.

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk,
bei deren Verhinderung RichterIn am Amtsgericht Blöbaum.

2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk:

neben den Aufgaben der Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts

- a) die dem Jugendrichter als Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts obliegenden Geschäfte,
- b) die Geschäfte des Vollstreckungsleiters als Richter gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, soweit sie aus der Spruchrichterzuständigkeit eines Jugendschöffengerichts hervorgehen, und entsprechend die Aufgaben nach § 58 Abs. 3 JGG,
- c) die Auswahl der Schöffen für die Jugendgerichte und sonstige diese Schöffen betreffenden Geschäfte, die durch das JGG und das GVG dem Amtsgericht übertragen sind,
- d) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Sachen aus den Zuständigkeitsbereichen 8b) und 9), wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist,
- e) die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben D, E, P, Q, R, T, V, X und Y beginnt,
- f) die richterlichen Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Blöbaum,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

3. Richter Dr. Simonet:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
 - der Endziffer 1, wenn dieser eine 5, 6, 7, 8 oder 9 vorangeht,
 - der Endziffer 0 und
 - der Endziffer 6,

- b) die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshaftssachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben B, K, S, U beginnt.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Häusler,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

4. Richterin Heldt-Andreas:

- a) die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshaftssachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben C, H, I, M, T, W, Y, Z beginnt,
- b) den Beisitz im Erweiterten Schöffengericht,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Postleitzahlenbereichen 32120 der Gemeinde Hiddenhausen, 32130 der Stadt Enger, 32139 der Stadt Spenge, sowie im Kurt-Dietrich-Haus, im Haus Elisabeth, im Johanneshaus oder im Haus „Maria Rast“ hat, mit Ausnahme der dem Dezernat 5 b) zugewiesenen Sachen.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dieck,
bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Diembeck.

5. Richter am Amtsgericht Dr. Vogel:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit E, F, S, V und Z beginnt,

- b) die Unterbringungssachen gem. § 312 FamFG (einstweilige Anordnungen und Hauptsacheentscheidungen) sowie einstweilige Anordnungen in Betreuungssachen gem. §§ 300, 301 FamFG, jeweils einschließlich Rechtshilfeanhörungen, soweit sich der Betroffene im Klinikum Herford oder im Mathildenhospital Herford – unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt - tatsächlich aufhält,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Heinrich-Windhorst-Haus hat.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kahlert (zu a)),
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,
Richter am Amtsgericht Diembeck (zu b) und c)),
bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Dieck
(in geraden Kalenderwochen),
Richterin Heldt-Andreas (in ungeraden Kalenderwochen).

6. Richterin am Amtsgericht Häusler:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
- der Endziffer 1, wenn ihr eine 1, 2, 3 oder 4 vorangeht,
 - der Endziffer 4, wenn ihr eine 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 0 vorangeht,
 - der Endziffer 5, wenn ihr eine 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 vorangeht,
 - der Endziffer 9.
- b) die Verfahren in Wohnungseigentumssachen aufgrund der §§ 43 bis 50 des Wohnungseigentumsgesetzes mit den Endziffern 2, 4, 6, 8 und 0, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen.
- c) die Zwangsvollstreckungssachen mit den Endziffern 1, 2 und 3.

Vertreter: Richter Dr. Simonet,
bei dessen Verhinderung Richterin Dr. Essmann-Bode.

7. Richter am Amtsgericht Dieck:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
 - der Endziffer 1, wenn ihr eine 0 vorangeht,
 - der Endziffer 3, wenn ihr eine 1 vorangeht,
 - der Endziffer 4, wenn ihr eine 1, 2 oder 3 vorangeht,
 - der Endziffer 7,
 - der Endziffer 8.
- b) die Zwangsvollstreckungssachen mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 0,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Postleitzahlenbereichen 32051 und 32052 der Stadt Herford hat, mit Ausnahme der dem Dezernat 4 zugewiesenen Heime und der dem Dezernat 5 b) zugewiesenen Sachen.

Vertreter: RichterIn Heldt-Andreas,
bei deren Verhinderung RichterIn am Amtsgericht Häusler.

8. RichterIn am Amtsgericht Kuper-Stelte:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit D, G, L, M, R und T beginnt,
- b) die Geschäfte des Jugendrichters als Einzelrichter in Cs-, Ds- und Bs-Sachen, sowie die Geschäfte des Vollstreckungsleiters als Richter gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, soweit diese aus der Spruchrichterzuständigkeit eines Jugendrichters hervorgehen, und entsprechend die Aufgaben nach § 58 Abs. 3 JGG; ferner die Aufgaben des Jugendrichters nach § 45 Abs. 3 JGG,

- c) die Ablehnungssachen nach §§ 42, 45, 48 ZPO, auch in Verfahren nach dem FamFG,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dejanovic,
bei deren Verhinderung Richter am Amtsgericht Dr. Vogel.

9. Richterin am Amtsgericht Blöbaum:

- a) die Geschäfte der Vorsitzenden des Schöffengerichts einschließlich der Entscheidung nach § 29 Abs. 2 GVG,
- b) die Auswahl der Schöffen und die sonstigen die ausgewählten Schöffen betreffenden Entscheidungen und Geschäfte, die durch das GVG dem Amtsgericht übertragen sind, soweit nicht die unter B 2. aufgeführte Richterin zuständig ist,
- c) die Geschäfte des Vollstreckungsleiters für Jugendstrafsachen mit Ausnahme der Geschäfte nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG,
- d) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Sachen aus dem Zuständigkeitsbereich 2a), wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

10. Richterin am Amtsgericht Kahlert:

die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit den Buchstaben I, J, K, N und W beginnt,

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Vogel,
bei dessen Verhinderung Richterin am Amtsgericht Dejanovic.

11. Richter am Amtsgericht Diembeck:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die in schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen
 - mit der Endziffer 2,
 - mit der Endziffer 3, wenn ihr eine 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 0 vorangeht,
 - mit der Endziffer 5, wenn ihr eine 0, 1 oder 2 vorangeht.

- b) die Verfahren in Wohnungseigentumssachen aufgrund der §§ 43 bis 50 des Wohnungseigentumsgesetzes mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen,

- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Postleitzahlenbereich 32049 der Stadt Herford hat, mit Ausnahme der den Dezernaten 4c) und 5 c) zugewiesenen Heime und der dem Dezernat 5 b) zugewiesenen Sachen.

Vertreter: zu a) und b) Richterin Essmann-Bode,
zu c) Richter am Amtsgericht Dr. Vogel,
bei deren Verhinderung jeweils Richterin Heldt-Andreas.

12. Richterin am Amtsgericht Dejanovic:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit den Buchstaben A, B, C, H, O, P, Q, U, X und Y beginnt,

- b) die Adoptionssachen,
- c) die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben A, M, U, W und Z beginnt, sowie das bereits terminierte Verfahren 3 Ds 709/18.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kahlert.

13. Richterin Dr. Essmann-Bode:

- a) die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben C, H, I, J, L, N und O beginnt,
- b) die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshafthsachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A, D, E, F, G, J, L, N, O, P, Q, R, V und X beginnt.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Kahre,
bei dessen Verhinderung Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk.

14. Richter Mayr:

die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben B, F, G, K und S beginnt, mit Ausnahme des Verfahrens 3 Ds 709/18, für welches Richterin am Amtsgericht Dejanovic zuständig bleibt.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Kahre,
bei dessen Verhinderung Richter Dr. Simonet.

D

Vertretungsregelung

I.

Bezüglich der Vertretung der Richter bei dem Amtsgericht Herford wird folgendes bestimmt: Jeder Richter wird in Bezug auf sein gesamtes Arbeitsgebiet in Fällen tatsächlicher Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Erholungsurlaub, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen usw.) von den in Abschnitt B. dieses Beschlusses jeweils angegebenen anderen Richtern vertreten. Jeder Richter hat außerdem einen Ersatzvertreter, der bei Verhinderung des Vertreters einzutreten hat. Falls hierdurch die Vertretung eines Richters nicht ausreichend geregelt ist, vertreten sich die Richter in folgender Reihenfolge, wobei vorrangig diejenigen berufen sind, die derselben Abteilung angehören wie der Vertretene:

Kahre - Diembeck - Kahlert - Dieck – Dejanovic - Dr. Schwöppe-Funk - Dr. Vogel - Kuper-Stelte - Blöbaum – Dr. Simonet – Heldt-Andreas – Häusler – Dr. Essmann-Bode - Mayr usw.

Falls ein Richter nach der vorstehenden Regelung mehrere Richter zu vertreten hätte, so geht die Partnervertretung der Ersatzvertretung vor.

II.

Für die Beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) gilt die unter B. aufgeführte Zuständigkeitsverteilung. Ist der danach zuständige Richter verhindert, so nehmen die Vertretung wahr am:

Montag: Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk

Dienstag: Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte

Mittwoch: Direktor des Amtsgerichts Kahre

Donnerstag: Richterin Dr. Essmann-Bode

Freitag: Richterin am Amtsgericht Blöbaum

Herford, 11. April 2019

Das Präsidium des Amtsgerichts

Kahre

Dr. Vogel

Diembeck

Kahlert

Richterin am Amtsgericht

Sykulla

ist wegen Erkrankung an der Unterschrift gehindert.

Kahre